

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
November 2023

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Weiterer Anstieg bei Arbeitslosen im SGB II
SGB II-Arbeitslosenquote steigt im November 2023 auf 2,3 Prozent

30.11.2023/Kreis Coesfeld. Die Anzahl arbeitsloser Menschen im Bürgergeld / Rechtskreis SGB II nimmt gegenüber dem Vormonat um 49 Personen zu. Die anteilige SGB II -Arbeitslosenquote steigt im November 2023 damit auf 2,3 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld bleibt mit 3,5 Prozent stabil. Im November 2023 betreuten die Jobcenter im Kreis Coesfeld insgesamt 2.883 arbeitslose Personen, davon sind 1.371 Frauen und 1.512 Männer.

„Mit einem weiteren Anstieg von Arbeitslosigkeit betroffener Menschen auch im November 2023 sind die Anzeichen der sich veränderten wirtschaftlichen Lage mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in unserer Region erkennbar“, bewertet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in seiner Stellungnahme die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II. „Bereits im ersten und zweiten Quartal 2023 stagnierte die deutsche Wirtschaft und die Konjunkturprognose für den Herbst 2023 ist mit einer Abkühlung ebenfalls negativ. Somit haben wir uns auf geringere Integrationen in Arbeit und eine Zunahme Arbeitsloser in diesem Jahr einzustellen, wenngleich der November saisonal ein eher einstellungsschwacher Monat ist“, fasst Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Situation auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Eine leichte Entspannung ist bei den unter 25-jährigen mit einem Rückgang ihrer Arbeitslosenquote auf 2,7 Prozent zu verzeichnen.

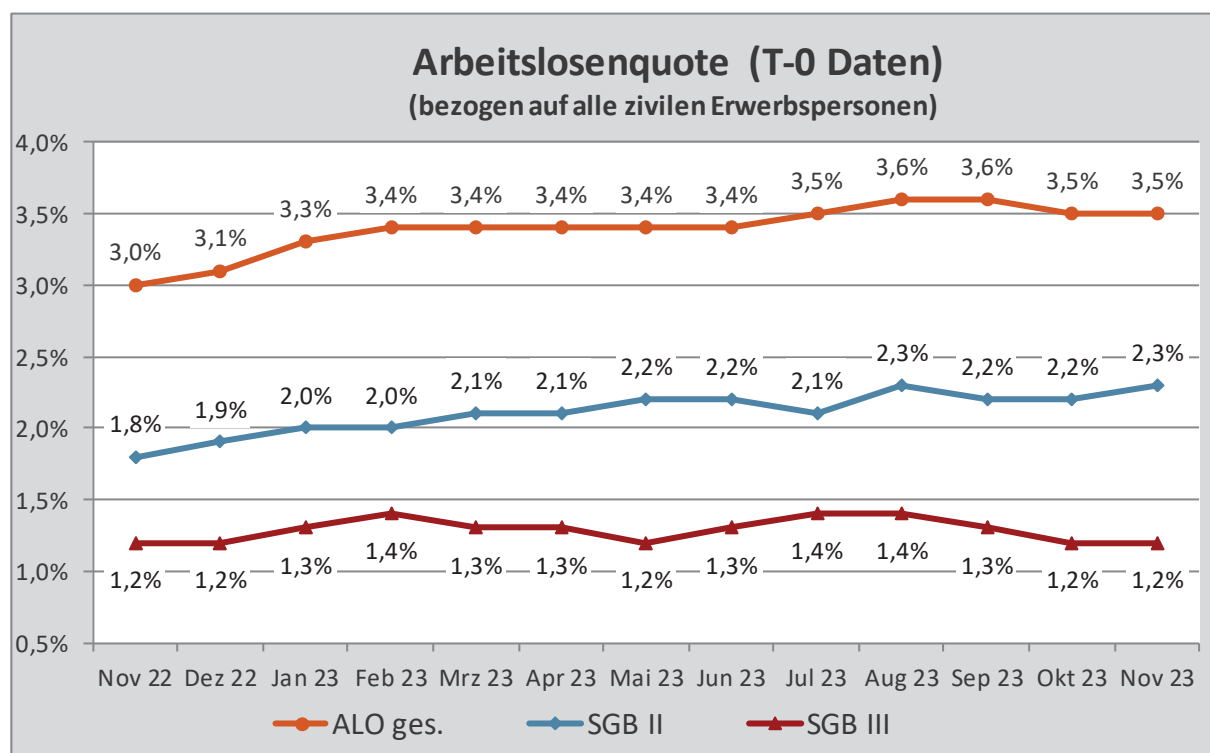
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Nov 23	Okt 23	Nov 22
3,5%	3,5%	3,0%

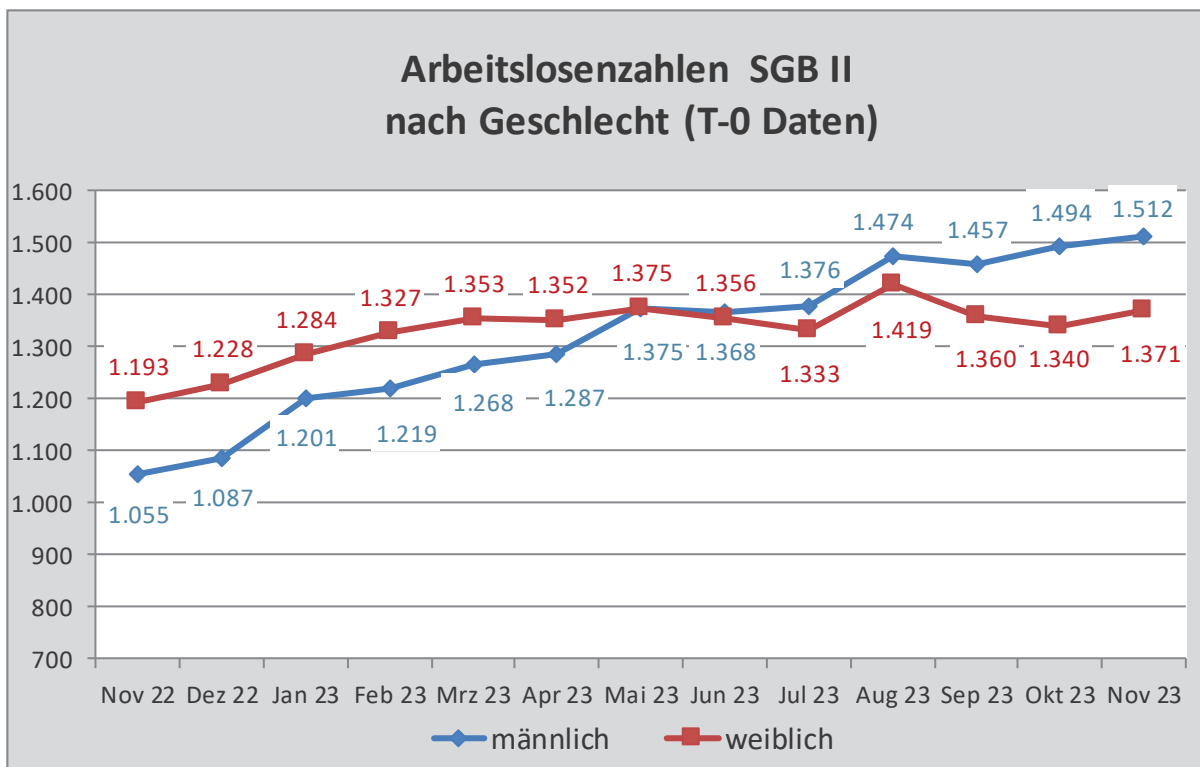
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Nov 23	Okt 23	Nov 22
2,3%	2,2%	1,8%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Nov 23	Okt 23	Nov 22
1,2%	1,2%	1,2%

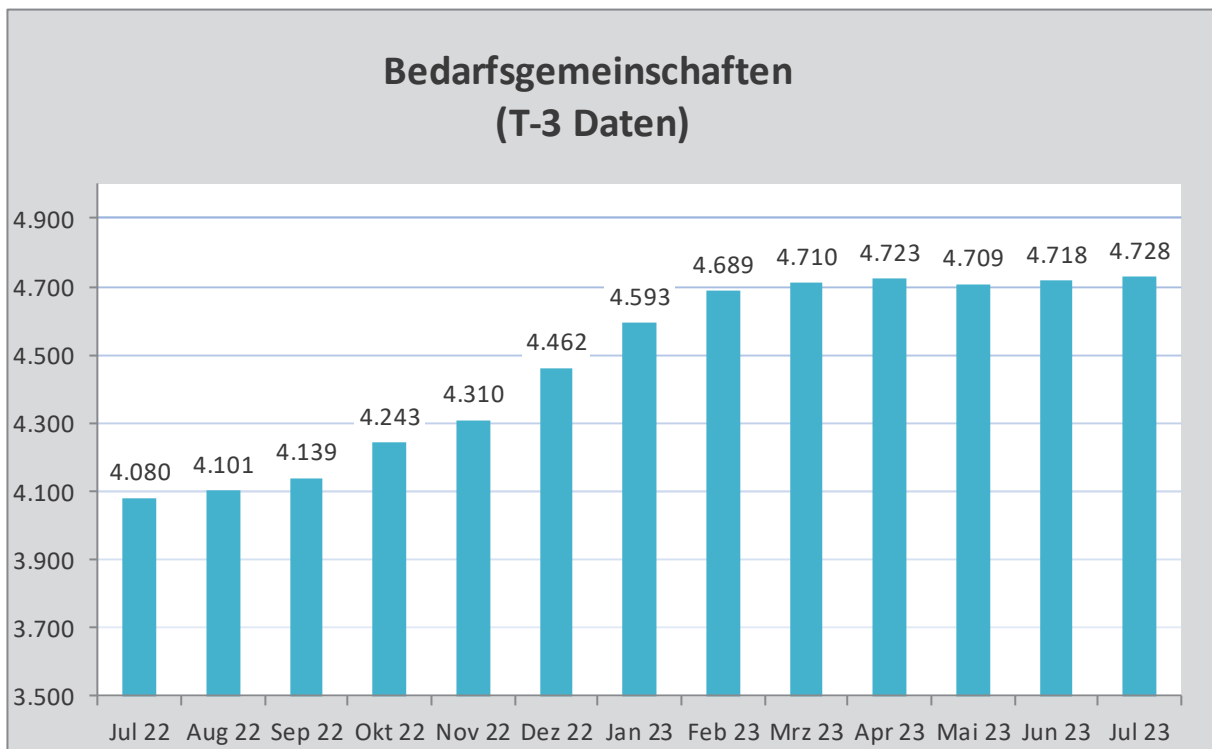
Eckdaten der Grundsicherung im November 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.866
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.827
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.634
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.758



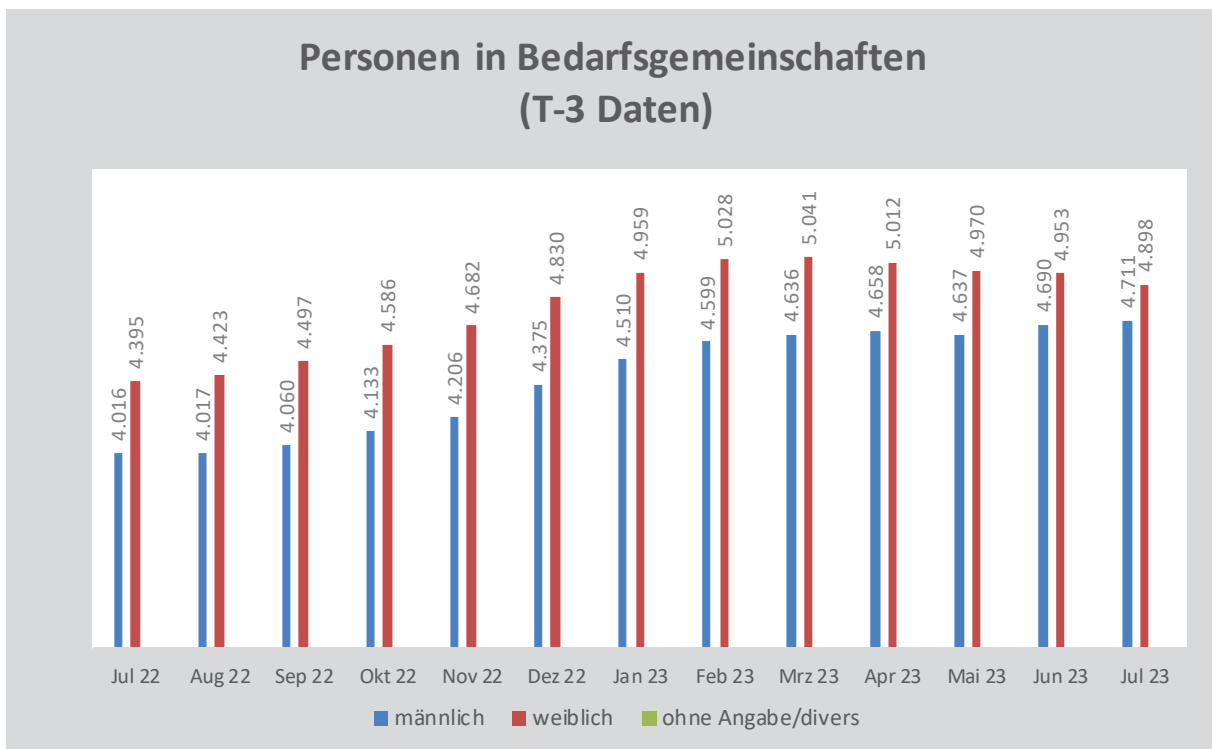
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Nov 23	Okt 23	Nov 22
Ascheberg	113	109	94
Billerbeck	108	108	55
Coesfeld	560	545	389
Dülmen	661	628	503
Havixbeck	133	109	109
Lüdinghausen	433	441	380
Nordkirchen	151	150	87
Nottuln	265	275	241
Olfen	135	128	111
Rosendahl	69	73	61
Senden	255	268	218
Gesamt	2.883	2.834	2.248
<i>davon weibl.</i>	<i>1.371</i>	<i>1.340</i>	<i>1.193</i>
davon U25	393	415	263
<i>davon weibl.</i>	<i>145</i>	<i>160</i>	<i>135</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 23	Jun 23	Jul 22
Ascheberg	297	291	243
Billerbeck	183	193	151
Coesfeld	836	838	755
Dülmen	1.000	1.012	908
Havixbeck	241	237	183
Lüdinghausen	707	694	613
Nordkirchen	226	213	156
Nottuln	392	385	343
Olfen	259	265	213
Rosendahl	165	164	127
Senden	422	426	388
Ergebnis	4.728	4.718	4.080

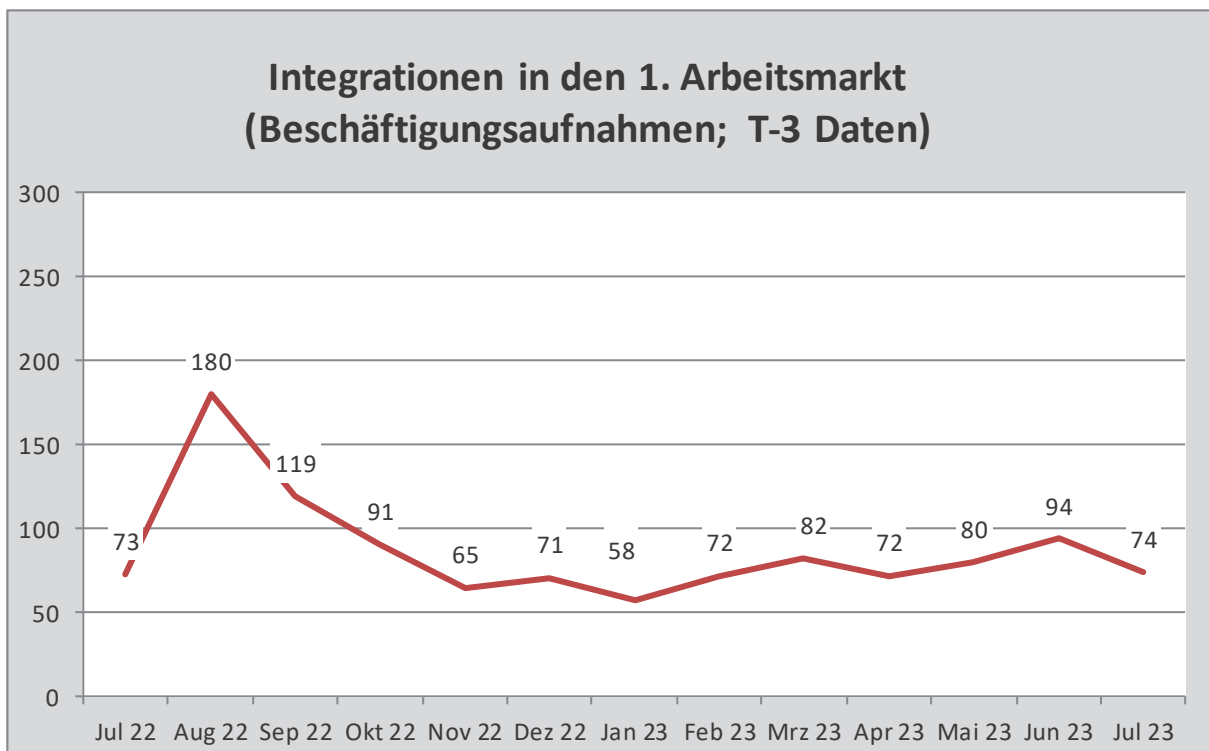


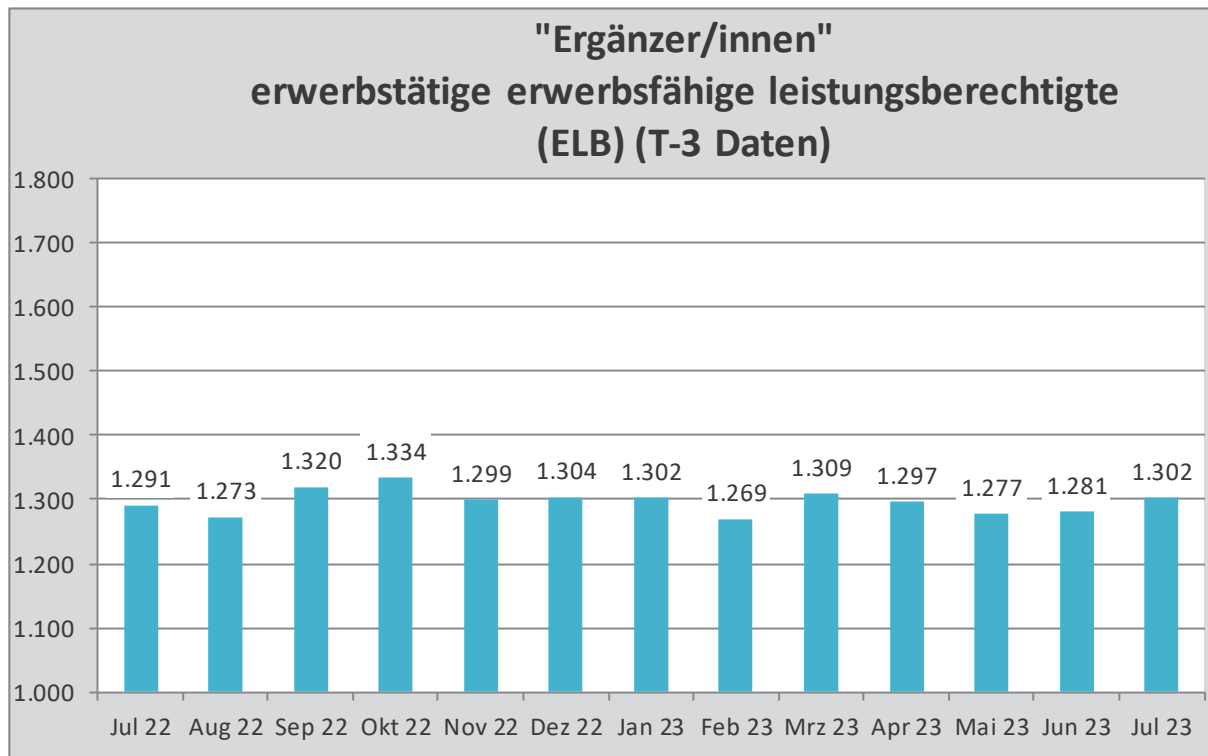
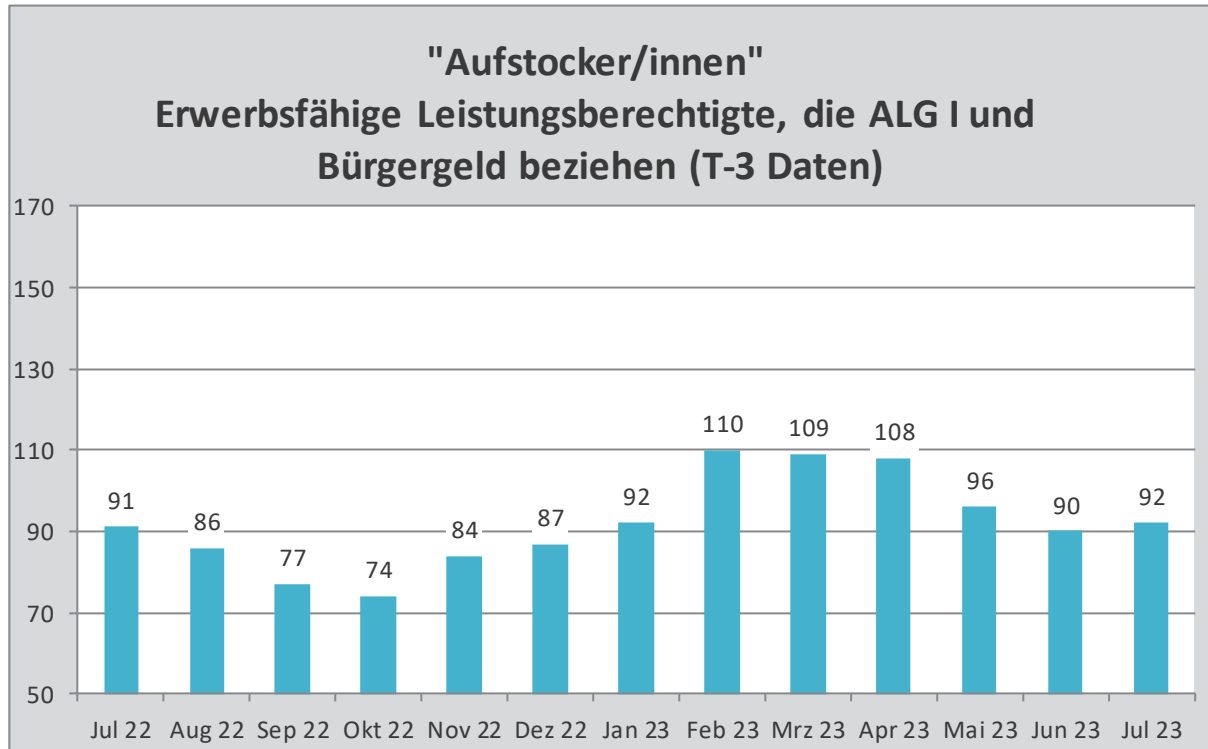
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 23	Jun 23	Jul 22
Ascheberg	625	626	528
Billerbeck	392	416	320
Coesfeld	1.714	1.732	1.553
Dülmen	2.114	2.136	1.896
Havixbeck	470	463	374
Lüdinghausen	1.310	1.285	1.139
Nordkirchen	410	399	313
Nottuln	823	818	738
Olfen	457	465	378
Rosendahl	355	353	287
Senden	939	950	886
Gesamt	9.609	9.643	8.412

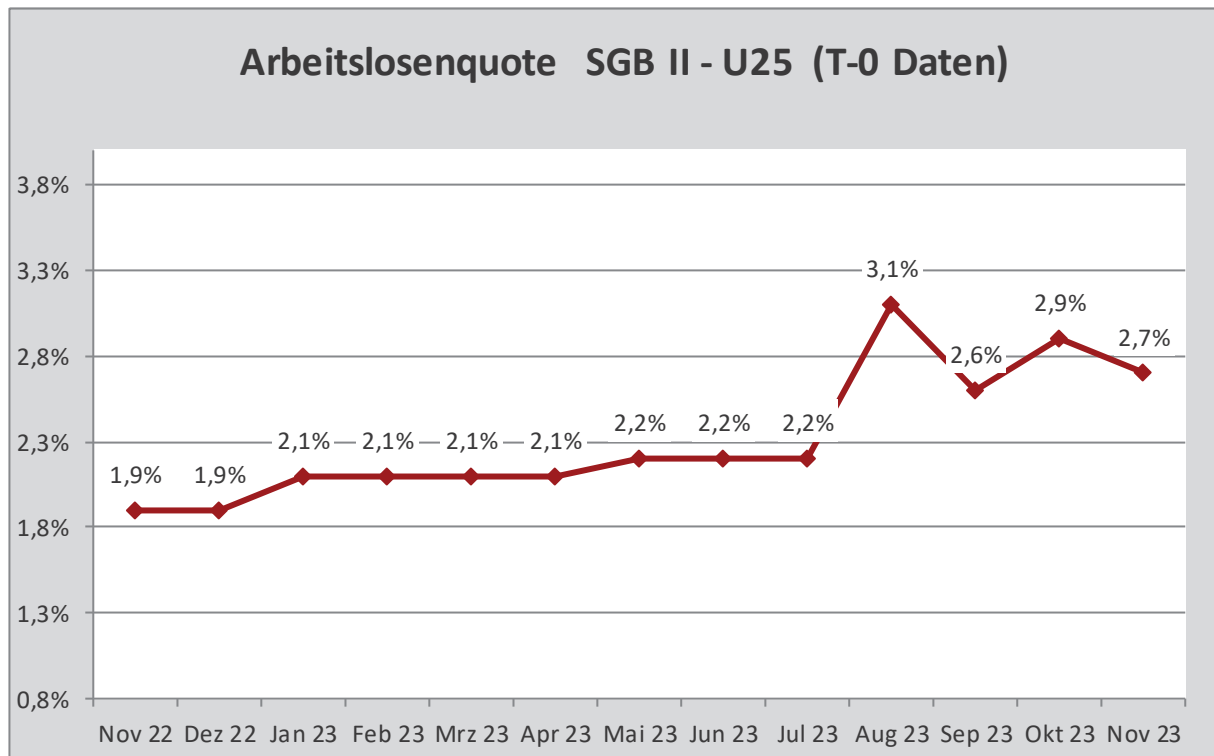
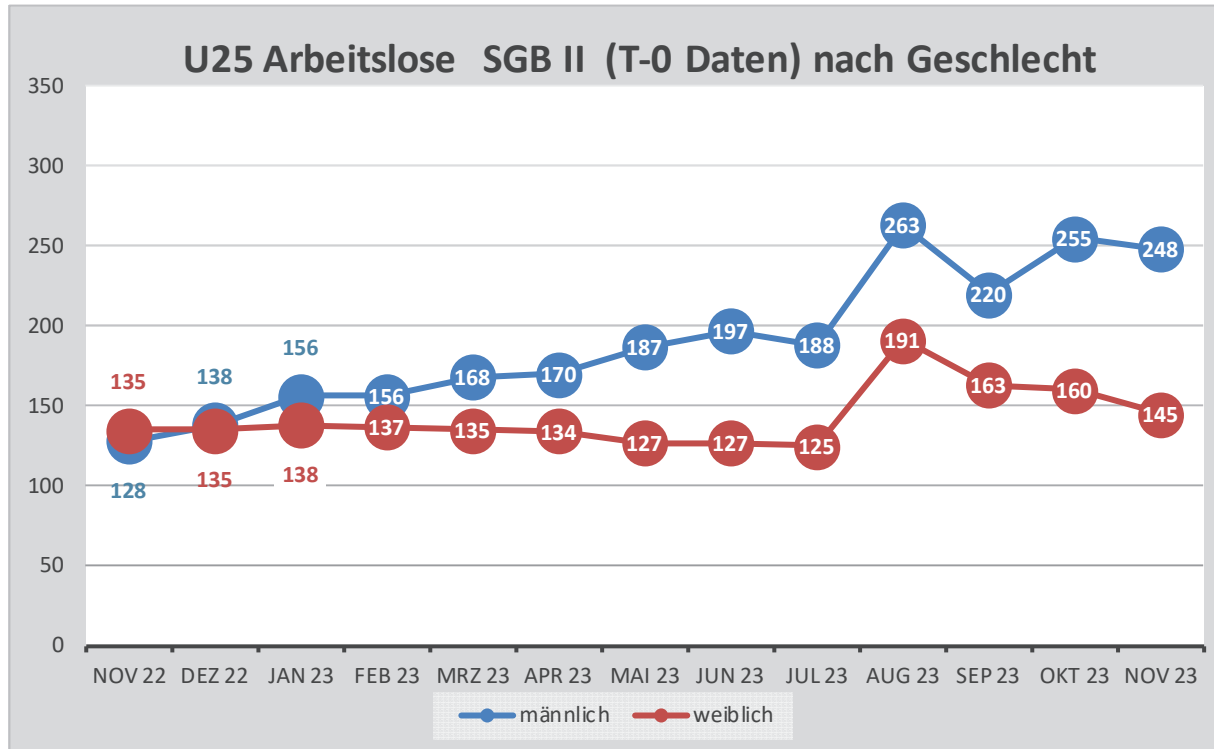


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

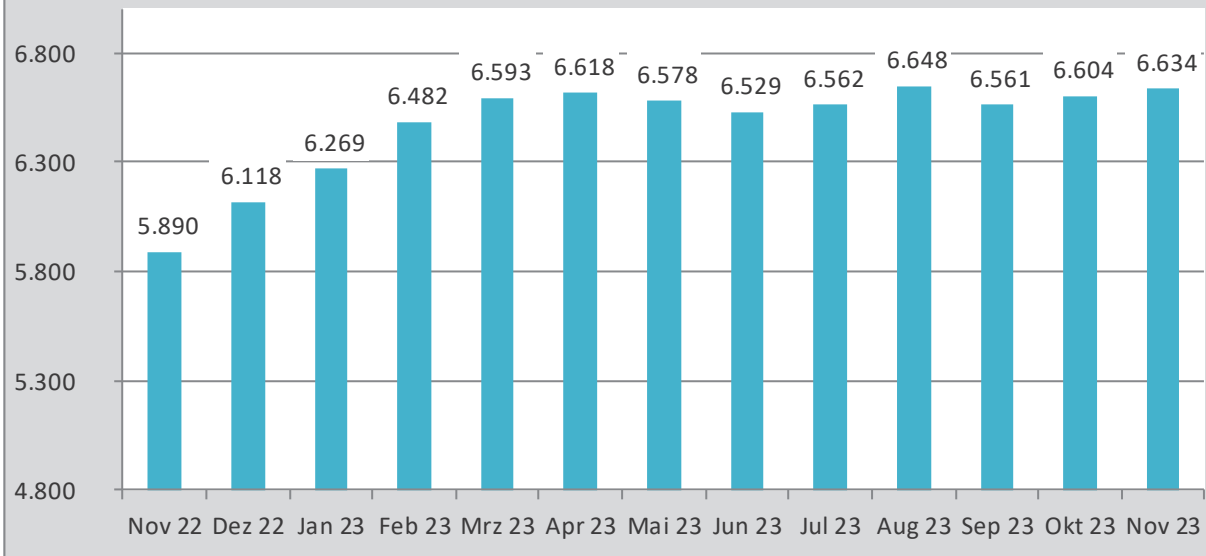
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 23	Jun 23	Jul 22
Ascheberg	7	4	4
Billerbeck	*)	3	3
Coesfeld	8	21	12
Dülmen	19	19	20
Havixbeck	5	6	4
Lüdinghausen	7	9	11
Nordkirchen	6	5	4
Nottuln	8	6	6
Olfen	*)	7	*)
Rosendahl	4	7	*)
Senden	4	7	5
Gesamt	74	94	73



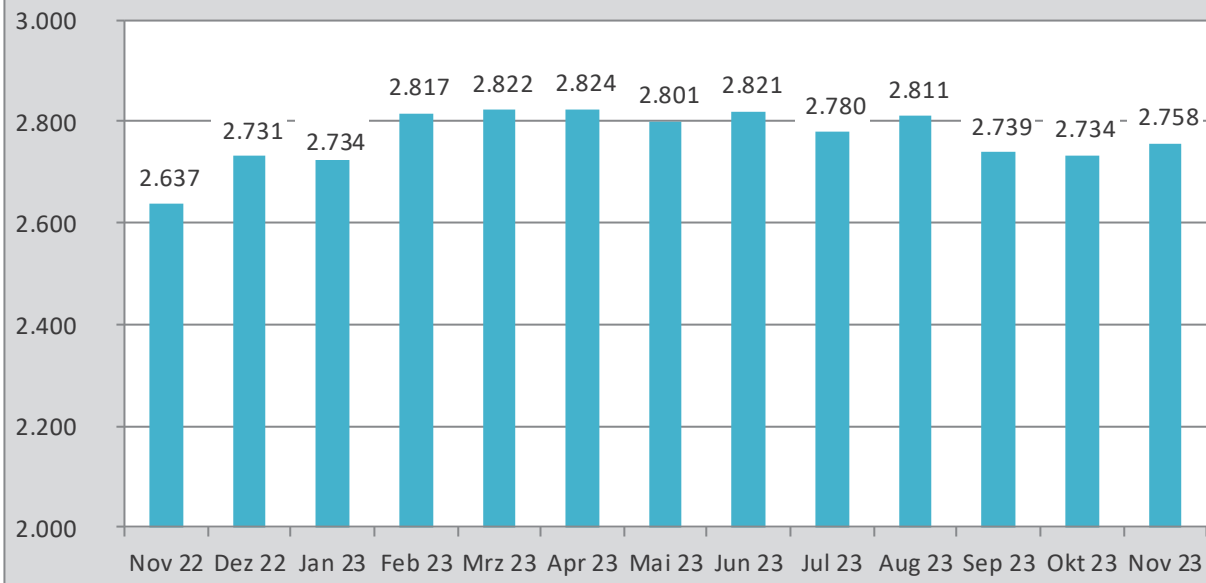


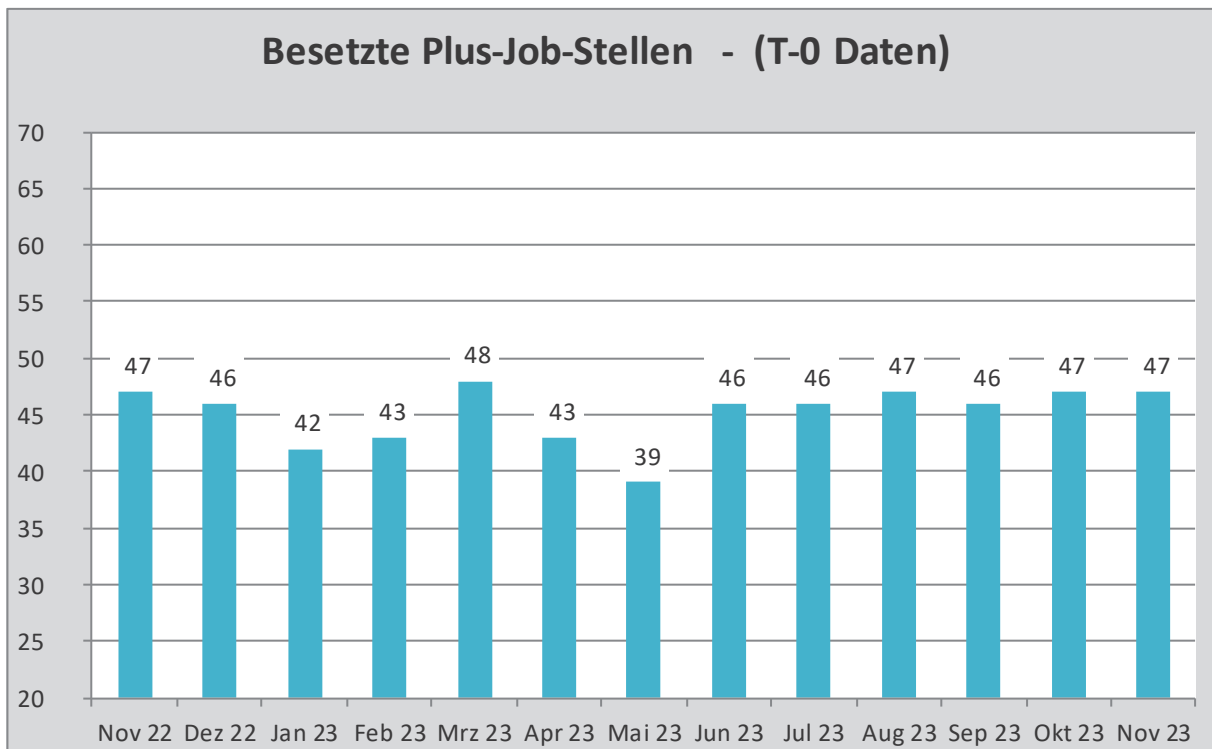
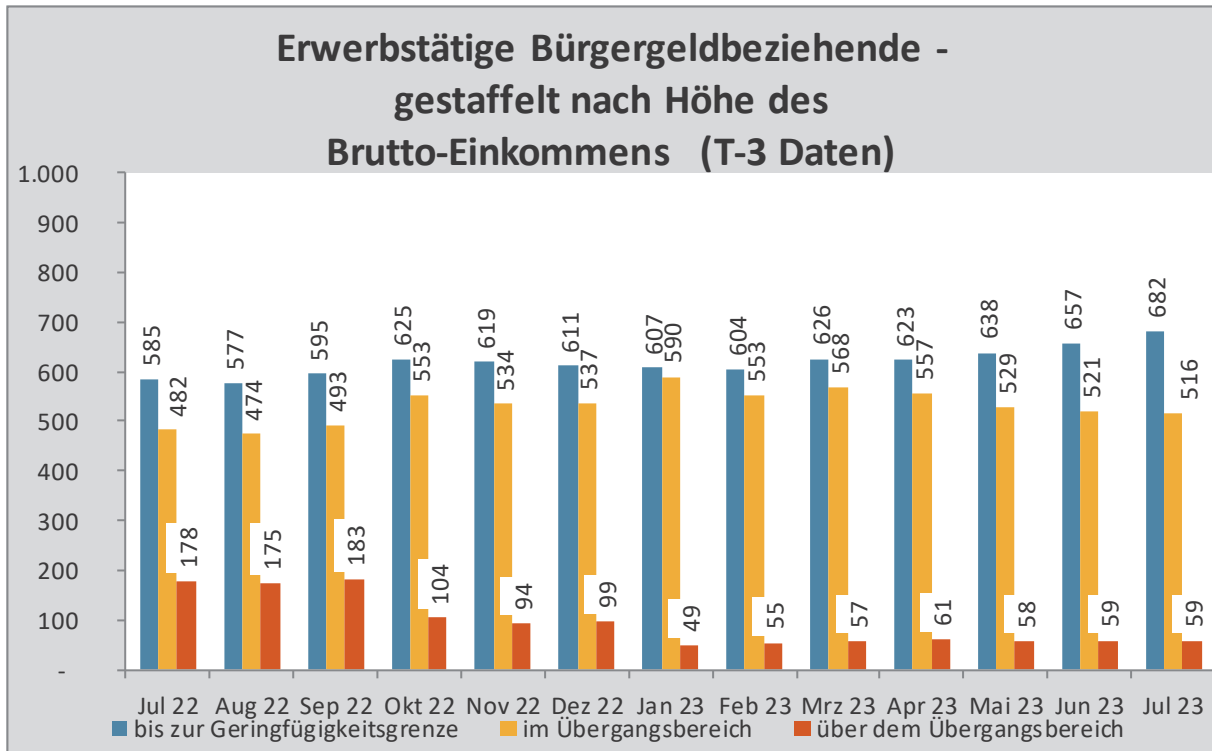


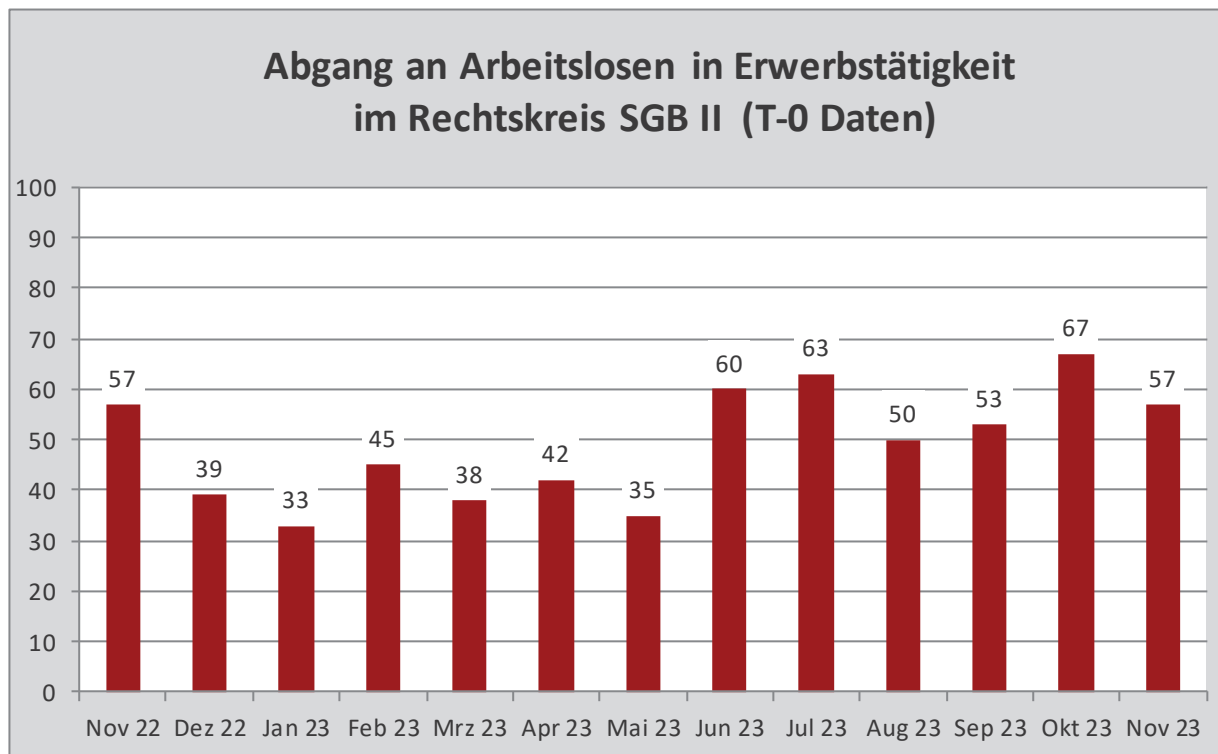
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat August 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat November 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	494	466
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	368	345
Berufswahl und Berufsausbildung	3	3
Berufliche Weiterbildung	30	30
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32	30
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	49	47
Freie / Sonstige Förderung	10	9
Bestand drittfinanzierte Förderungen	489	509

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	570	532
Februar	562	547
März	581	548
April	587	549
Mai	501	484
Juni	543	549
Juli	504	537
August	494	533
September	427*	550
Oktober	504*	599
November	466*	672
Dezember		651
Gesamt	5.739*	6.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM


KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


BILDNACHWEISE


Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

